

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

163. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 10. März 2005

Inhalt:

...

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Winfried Nachtwei vom Bündnis 90/Die Grünen.

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Fritz, Sie haben einige Beispiele genannt, die zeigen, warum Rüstungsexporte immer wieder besonders heiße Eisen sind. Gestatten Sie mir aber zunächst zwei Klarstellungen.

Erste Klarstellung. Solange es Streitkräfte gibt, wird Ausrüstung benötigt. Aber Ausrüstung gibt es nicht ohne Rüstungsproduktion. Da sich kein Land eine autarke Rüstungsproduktion leisten kann, gibt es grundsätzlich einen Handel mit Rüstungsgütern. Zugleich aber sind Waffen und Rüstungsgüter keine Waren wie andere. Sie haben erhebliche sicherheitspolitische und friedenspolitische Bedeutung und Brisanz. Deswegen gibt es Rüstungsexportgesetze und die Rüstungsexportrichtlinie.

Zweite Klarstellung. Die **Entscheidungsbefugnis über Rüstungsexporte** liegt in Deutschland allein in der Hand der Exekutive. Diese Entscheidungen unterliegen einer sehr großen Geheimhaltung. Das Parlament kann die Rüstungsexporte nur im Nachhinein bewerten.

Darin liegt ein Unterschied zu etlichen Verbündeten, in deren Ländern im Vorhinein eine gewisse Mitkontrolle stattfindet.

Der Exportbericht 2003 zeigt: Im Jahr 2003 nahm der Umfang der deutschen Rüstungsexporte erheblich zu. Das Genehmigungsvolumen wuchs um 50 Prozent auf 4,9 Milliarden Euro. Der Wert der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen stieg von 318 Millionen auf 1,3 Milliarden Euro.

(Harald Leibrecht [FDP]: Das ist das Vierfache!)

– Richtig.

Solche pauschalen Zahlen sind aber nur begrenzt aussagefähig. Entscheidend ist vor allem die Aussage, in welche Länder welche Rüstungsgüter und Waffen exportiert wurden. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass der Anstieg im Jahre 2003 zu 85 Prozent durch drei Sonderfaktoren verursacht wurde: Es wurden jeweils zwei Korvetten an Malaysia – die Gründe für diese Lieferung wurden schon genannt – und an Südafrika geliefert und es wurde ferner Bundeswehrmaterial an Verbündete abgegeben. Man kann feststellen: Insgesamt gab es eine **Zurückhaltung bei deutschen Kriegswaffenexporten in Drittländer**. Es ist ausdrücklich festzustellen, dass es im Jahr 2003 keine Kriegswaffenexporte aus der Bundesrepublik in arme Entwicklungsländer gegeben hat.

Neben den Kriegswaffen gibt es noch den Bereich der sonstigen Rüstungsgüter, zum Beispiel Ersatzteile für Munitionsfabriken, die in den 80er-Jahren geliefert wurden. Hier greift das **Außenwirtschaftsgesetz**, das erheblich weniger restriktiv ist und in dem nur schwer zu beschränkende Genehmigungsansprüche enthalten sind. Ein solches Entgegenkommen gegenüber Produzenten von so genannten sonstigen Rüstungsgütern gibt es in Europa übrigens nur noch in Österreich. Wegen der Sensibilität vieler sonstiger Rüstungsgüter sind die Abschaffung des grundsätzlichen Genehmigungsanspruchs und die Anpassung an die europäische Regel angesagt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kritisch bewerten wir etliche Rüstungsexporte in einige Staaten des Nahen und Mittleren Ostens und Asiens. Hier ist längst nicht immer erkennbar, dass ein Missbrauch hinsichtlich systematischer Menschenrechtsverletzung und Förderung von Spannungen ausgeschlossen werden kann. Es ist auch längst nicht immer erkennbar, worin das in den Rüstungsexportrichtlinien geforderte besondere außen- und sicherheitspolitische Interesse Deutschlands besteht.

(Harald Leibrecht [FDP]: Trotzdem lassen Sie die Exporte zu!)

Wenn die Lieferung an Drittländer begründet werden müsste, wäre das ein großer Fortschritt hinsichtlich **Transparenz und Kontrolle**. Die Begründungspflicht für Rüstungsexporte wird zum Beispiel von den Kirchen ausdrücklich gefordert.

Bei Kleinwaffen ist die Differenzierung nach Stückzahl und Waffenart in dem vorliegenden Bericht ein großer Fortschritt hinsichtlich der Transparenz. Die reale Entwicklung ist beunruhigend. Kleinwaffen werden nicht selten an Staaten geliefert, bei denen ich erhebliche Zweifel an einem sicheren Endverbleib habe. Hier besteht die akute Gefahr, dass die restriktiven Exportkriterien unter dem Anspruch „Bekämpfung des internationalen Terrorismus“

aufgeweicht werden. Hier ist ein Gegensteuern notwendig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Jahr 2003 führte die Bundesregierung beim Export von Kleinwaffen den wichtigen Grundsatz „Neu für alt“ ein, um dem besonderen Risiko von Überschusswaffen entgegenzuwirken. Hierbei hat sich herausgestellt, dass dieser Grundsatz nicht auf freiwilliger Grundlage umgesetzt wird. In diesem Bereich sollten wir offensichtlich zu einer verbindlichen Regelung kommen.

Eine **restriktive Rüstungsexportpolitik** ist ein Eckpfeiler einer vorbeugenden, kollektiven und damit realistischen Sicherheitspolitik. Eine solche Rüstungsexportpolitik erfordert eine wirksamere parlamentarische Kontrolle. Sie benötigt ein systematisches Lernen von den Erfahrungen anderer Verbündeter. Sie braucht nicht zuletzt die kritische Begleitung der Zivilgesellschaft.

Auch wenn die Bundesregierung und Rot-Grün über die alljährliche Stellungnahme der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung zum Rüstungsexportbericht nicht erfreut sein können –

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Denken Sie bitte an die Zeit!

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– ich komme sofort zum Schluss –, hilfreich ist diese zivilgesellschaftliche Kontrolle dennoch. Dafür danken wir den Autoren dieser Stellungnahme.

Guten Abend.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Erich G. Fritz [CDU/CSU]: Der Kollege war um Ehrlichkeit bemüht!)

...